



Hausordnung

Die Hausordnung ist integrierter Bestandteil des Mietvertrages.

Motto: Verlasse das Heim mindestens so sauber wie du es angetreten hast.

1. Trage Sorge zum Heim und seinen Einrichtungen. Wir erwarten, dass das Mobiliar, die Einrichtungen und das Geschirr so behandelt wird wie bei euch zu Hause. Eventuelle Beschädigungen sind umgehend dem Heimverwalter zu melden.
2. Es ist untersagt auf der Spielwiese Pfähle in den Boden zu schlagen. Heringe bis 30cm werden geduldet (Drainage im Boden). Es wird gewünscht, dass auch zum Rasen Sorge getragen wird, insbesondere nach Regen. Die Benützung von Lautsprechern, Megaphonen oder anderen Verstärkeranlagen ist bewilligungspflichtig.
3. **Von 22.00 Uhr bis 08.00 Uhr muss die Nachtruhe eingehalten werden.** Während dieser Zeit ist das Singen und Musizieren im Freien sowie der Betrieb von Musikanlagen untersagt. Feuerwerk wird nur am Nationalfeiertag, 01. August, sowie an Silvester/Neujahr toleriert.
4. **Esswaren und Getränke in den Schlafräumen sind strikte verboten.** Die Kosten für die Reinigung von schmutzigen Matratzenbezüge werden dem Mieter verrechnet. Bei der Abgabe des Heimes müssen die Matratzen aufgestellt und die Pritschen gereinigt sein. Matratzen, Stühle oder anderes Mobiliar dürfen nicht in andere Räume oder ins Freie gebracht werden. **Das Mitbringen eines Schlafsackes ist Pflicht,** ein kleines Kissen und ein Fixleintuch wird empfohlen.
5. Bei der Abgabe des Pfadiheims sind die Schlafräume sauber zu wischen, alle Steinböden inkl. Treppen zu fegen, Reissnägel, Heftklammern und Klebestreifen von den Wänden, Decken und Tischen zu entfernen. **Eine allfällige notwendige Nachreinigung wird dem Mieter verrechnet.** Die Putzpläne müssen beachtet werden. **Verbrauchsmaterial wie Putzmittel, WC-Papier, Lappen, Geschirrtücher etc. müssen mitgebracht werden.**
6. Den WC-Anlagen und Waschrögen sind besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Es dürfen keine festen Gegenstände in die Toiletten geworfen werden.
7. Alle hauseigenen, schmutzigen Putzlappen und Matratzenüberzüge sind in einem Putzkessel vor der Waschmaschine zu deponieren. Abfall ist in den offiziellen gebührenpflichtigen Kehrrichtsäcken zu verpacken und im **Aussengitter** zu deponieren. Rüstabfälle von Obst und Gemüse sind im Grünkübel zu entsorgen. **PET- und Glasflaschen sowie Dosen sind durch den Mieter selbst bei den offiziellen Sammelstellen zu entsorgen** (siehe Ortsplan im Leiterraum).
8. Das Geschirr ist sauber abzuwaschen und trocken zu versorgen. Kochtöpfe, Kühlmöbel, Auffangblech und Backofen müssen gründlich gereinigt werden. Alle Lebensmittel müssen mitgenommen werden.
9. Die Umgebung des Heimes ist von Papier und anderen Abfällen zu säubern. Offenes Feuer darf nur an den zwei zugewiesenen Stellen gemacht werden.
10. **Es darf weder an Wänden noch an Decken oder Schlafpritschen gesprayt, gekritzelt oder geschrieben werden. Allfällige Malerarbeiten werden der Mieterschaft verrechnet.**
11. Nach Ende der Mietzeit sind die Schlüssel dem Heimverwalter abzugeben und mit ihm abzurechnen. **Ausstehende Mietbeträge sowie weitere Ansprüche sind vor der Abreise bar zu bezahlen. Bei Vorauszahlung ist eine Quittung bei der Abschlussabrechnung vorzulegen.**

12. Der Heimverwalter hat **jederzeit** das Recht das Heim zu kontrollieren. Seine Anweisungen sind sofort zu befolgen. **Bei Nichteinhalten der Hausordnung kann der Mietvertrag durch den Verwalter mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.** Versammlungen von links- oder rechtsextremen Gruppen werden nicht geduldet und werden der Polizei zur Auflösung gemeldet. Drogen und Gewalt sowie pornographische Bilder sind auf dem ganzen Areal nicht gestattet.
13. Das Hochklettern am Hausdach oder an der Festungsanlage ist untersagt. Jede Haftung wird abgelehnt.
14. **Kosten für die Instandsetzung von Schäden an Gebäude, Inventar, Umgebung, Rasen etc. sowie fehlendes Inventar werden dem Mieter in Rechnung gestellt.**
15. Ein allfälliger Alarm der Brandmeldeanlage, ausgelöst durch Feuer, Rauch, Dampf oder Nebel, muss **innerhalb von 3 Minuten quittiert werden.** Wenn dies nicht geschieht und die Feuerwehr aufgrund eines Fehlalarms vergeblich aufgeboden wird, muss der Mieter die Kosten für diesen Feuerwehreinsatz tragen.
16. **Das Aufbewahren einer Gasflasche ist nur im Aussengitter und der Einsatz einer mit Gas betriebenen Einrichtung, ist nur im Freien erlaubt.**
17. **Gewähren sie ihnen fremden Personen niemals Zutritt zum Lagerhaus. Besichtigungen des Pfadiheims Aarburg, durch Lagerleiter oder Lehrpersonen, werden nur an unbelegten Tagen und auf vorgängige Terminvereinbarung mit dem Verwalter durchgeführt.**
18. **Umgang mit Feuerwerk** (Auszug aus dem Polizeireglement, Art. 17)

Das Abbrennen jeglicher Art von Feuerwerk (Kat. 1 – 3) ist ohne Bewilligung nur am 31. Juli / 01. August sowie am 31. Dezember / 01. Januar gestattet.

Für ein privates Feuerwerk muss ein Gesuch an die Stadt Aarburg gerichtet werden.

In der Anfrage muss folgendes aufgeführt werden:

- **Adresse Gesuchsteller**
- **Art der Veranstaltung**
- **Datum / Zeit des Abbrennens des Feuerwerks**
- **Örtlichkeit (Pfadiheim Aarburg, Steinrain 9, 4663 Aarburg)**
- **Genaue Bezeichnung des Feuerwerks**

Heimverein Rothburg Pfadiheim **Aarburg, 22. Januar 2026**